

Kinder sind unsere Zukunft, Kinder- und Jugendstiftung Hennef, www.kiju-hennef.de

Jugendamt
der Stadt Hennef
Frankfurter Straße 97

53773 Hennef

Kinder- und Jugendstiftung Hennef

Postfach 1601

53763 Hennef

Fon 02242 90 90 800

Email info@kiju-hennef.de

Internet www.kiju-hennef.de

Hennef, den 17.06.10

Antrag auf Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe nach § 75 SGB VIII

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit **beantragt**

die Kinder- und Jugendstiftung Hennef die Anerkennung nach § 75 SGB VIII als Träger der freien Jugendhilfe.

Die Kinder- und Jugendstiftung Hennef ist seit dem 24.11.2005 von der Bezirksregierung in Köln als selbständige rechtsfähige Stiftung anerkannt. Ziel der Stiftung ist es, benachteiligten Kindern und Jugendlichen in und um Hennef bereits in der frühkindlichen Entwicklungsphase bei Feststellung von Defiziten notwendige Hilfe und Unterstützung zukommen zu lassen. Die Stiftung ist ausschließlich in Hennef tätig.

Derzeit verfolgt die Stiftung zwei Hauptprojekte:

1. die interdisziplinäre frühe Förderung von Kindern in Kindertageseinrichtungen
2. das Projekt „Lesepatenschaften“.

Daneben werden auf Antrag auch Einzelprojekte, wie beispielsweise die Unterstützung von Klassenfahrten oder Ferienfreizeiten für Kinder und Jugendliche aus sozialschwachen Familien unterstützt.

Kinder- und Jugendstiftung Hennef

Vorsitzender: Dr. Wilhelm Thiele
Deichstraße 16
D 53773 Hennef

Zuschriften bitte an:

Kinder- und Jugendstiftung Hennef
Postfach 1601
D 53763 Hennef

Kommunikation:

Fon 02242 90 90 800
Mail info@kiju-hennef.de
Web www.kiju-hennef.de

Bankverbindung:

Kreissparkasse Köln
BLZ 370 502 99
Konto 100 00 80 77 (Projekte)
Konto 222 216 (Zustiftungen)

Im Einzelnen:

1. Ziele der Stiftung

Ziel der Kinder- und Jugendstiftung Hennef ist es, benachteiligte Hennefer Kinder und Jugendliche in den verschiedensten Bereichen zu fördern. Immer dann, wenn städtische oder staatliche Einrichtungen nicht helfen können, soll eine Unterstützung der Stiftung bewirken, dass Benachteiligungen von jungen Menschen verhindert werden. Die Förderung kann in eigenen Projekten der Stiftung stattfinden oder auf Antrag von Kindergärten, Schulen oder sonstigen Einrichtungen sowie auf Antrag von Einzelpersonen in Form finanzieller Zuwendungen für Therapien, Projekte oder Einzelzuwendungen geleistet werden. Die Ziele der Kinder- und Jugendstiftung Hennef im Einzelnen sind:

- motorischen, sprachlichen oder allgemeinen Entwicklungsverzögerungen bei Kindern möglichst im frühen Alter durch gezielte, professionell gestaltete Übungsbehandlungen oder Gruppenaktivitäten zu begegnen;
- Kindern mit schulischen Problemen eine Diagnostik zu ermöglichen, an die sich gezielte Therapien oder eine professionelle Hausaufgabenbetreuung anschließen;
- Kindern und Jugendlichen aus sozialschwachen Familien eine Teilnahme an Gruppenerlebnissen in Form von Ferienfreizeiten, Klassenfahrten oder anderen Veranstaltungen zu ermöglichen;
- durch Einzelzuwendungen unbürokratisch eine soziale Benachteiligung verhindern;
- lokale Projekte oder Veranstaltungen zu fördern, die präventiv auf die Entwicklung von Kindern und Jugendlichen einwirken und ihre sozialen Kompetenzen stärken;
- in Zusammenarbeit mit anderen Initiativen oder Einrichtungen bessere Lebensbedingungen für Hennefer Kinder und Jugendliche zu schaffen.

2. Projekte der Stiftung

Das bisher größte Förderprojekt der Kinder- und Jugendstiftung Hennef ist die so genannte *interdisziplinäre frühe Förderung in Kindertageseinrichtungen*. Das Ziel dieser Bemühungen ist die ganzheitliche Förderung von in ihrer Entwicklung beeinträchtigten Klein- und Vorschulkindern. Zielgruppe des Pilotprojektes sind Kinder, die bezüglich ihrer zukünftigen Entwicklung Sorgen bereiten. Dies sind Kinder, bei denen zwar noch kein krankhafter Zustand vorliegt, aber bei fehlendem förderndem Handeln sich ein solches krankhaftes Entwicklungsdefizit einstellen könnte. Die Störung der kindlichen Entwicklung ist bei diesen Kindern noch nicht so ausgeprägt, dass andere Kostenträger wie beispielsweise Krankenkasse oder Jugendhilfe eintreten würden. Die Kinder sind aber dennoch bereits auffällig und bedürfen einer gezielten Förderung. Die Kinder werden im Rahmen des Projektes im Kindergarten durch professionelle Sprach-, Ergo- und Physiotherapeuten speziell gefördert. Die Therapeuten arbeiten mit den Kindern in kleinen Gruppen mit jeweils sechs Kindern in wöchentlichen Sitzungen. Die Therapeuten untereinander stehen in ständigem Kontakt, so dass ein fächerübergreifendes Arbeiten und eine enge Kommunikation der Therapeuten untereinander zum Wohl der Kinder gewährleistet sind. Die Auswahl der Kinder geschieht hierbei durch die Erzieherinnen, die aufgrund des täglichen Umganges mit den Kindern einen Förderbedarf kompetent und objektiv beurteilen können. Das Projekt begann im August 2006 und läuft, gedeckt durch Spenden der Hennefer Bürger, bis heute intensiv weiter. Bisher konnten vier Hennefer Kindergärten auf diese Weise gefördert werden. Aktuell nehmen folgende drei Kindergärten an dem Projekt teil:

- städtischer Kindergarten „Vogelnest“ in Hennef-Edgoven
- städtischer Kindergarten „Sieg-Piraten“ in Hennef-Mitte
- städtischer Kindergarten „Rasselbande“ in Hennef-Mitte.

Bisher wurden über 1300 Förderstunden pro Jahr durchgeführt und mehr als 260 Kinder im Alter von vier bis sechs Jahren gefördert. Die laufenden Projekte werden von uns regelmäßig überprüft. Es wird angestrebt, das Projekt auf Dauer fortzusetzen und möglichst alle Kindertageseinrichtungen mit Bedarf in den verschiedenen Hennefer Ortsteilen hinzuzunehmen.

Des Weiteren hat die Stiftung im vergangenen Jahr erfolgreich das Projekt „Lesepaten“ ins Leben gerufen. Engagierte Hennefer Bürgerinnen und Bürger werden über die Stiftung als so genannte Lesepaten an die Hennefer Kindergärten vermittelt. Lesematerial wird von der Stiftung zur Verfügung gestellt. Diese organisiert außerdem regelmäßige Treffen mit den Lesepaten. Ziel ist es, alle Hennefer Kindergärten mit Lesepaten in Kontakt zu bringen. Die Lesepaten besuchen die Kindergärten dann regelmäßig - in der Regel einmal in der Woche - und lesen den Kindern dort Geschichten vor. Die teilnehmenden Kindergärten und Lesepaten haben ein sehr positives Feedback gegeben. Denn es gibt viele Familien, in denen gar nicht oder nur sehr selten vorgelesen wird, so dass Kinder kaum den Zugang zum Lesen und Zuhören finden. Das Lesepatenprojekt wird unterstützt von der Altenstiftung Hennef und erfolgt in Kooperation mit der Stiftung „Lesen“. Die Lesepaten sind allesamt ehrenamtlich tätig.

Die Stiftung plant außerdem, sich zukünftig insbesondere auch Kindern zuzuwenden, die an ADS (Aufmerksamkeitsdefizitsyndrom) leiden. Hier sind folgende Schritte geplant:

- spezialisierte Lernförderung der Kinder
- professionelle Hausaufgabenbetreuung an Grundschulen
- allgemeine Information über die Problematik.

Insbesondere soll im Rahmen dieses Projekts dem Umstand Rechnung getragen werden, dass bei ADS wesentlich mehr notwendig ist, als „nur“ eine Medikation mit Ritalin.

3. Vorstand der Stiftung

Die Stiftung hat 14 Vorstandsmitglieder. Der derzeitige Vorstand setzt sich wie folgt zusammen:

Vorsitzender:

Dr. Wilhelm Thiele, 46 Jahre, Kinderarzt, Deichstraße 16, Hennef

Geschäftsführung:

Stephanie van der Tuuk, 43 Jahre, Dipl. Kauffrau, Marienstraße 64, Hennef

Ursula Yogeshwar, 44 Jahre, Dipl. Sozialpädagogin, Grintener Weg 7, Hennef

Vorstand im Übrigen:

Franz Alfter, 49 Jahre, Kaufmann, Pommernstraße 8, Hennef

Volker Altwicker, 46 Jahre, Sparkassenbetriebswirt, Zur Pulvermühle 4a, 51570 Windeck

Wolfgang Mersch, 51 Jahre, Dipl. Sozialpädagoge, Bodenstraße 7, Hennef

Jürgen Novotny, 44 Jahre, Dipl. Ing., Grintener Weg 2, 53773 Hennef

Christina Offergeld, 43 Jahre, Steuerberaterin, Dickstraße 29, Hennef

Helmuth Rüßmann, 55 Jahre, Ton-Ing./Musikproduzent, Bonner Str. 136, Hennef

Arndt Schäfer, 55 Jahre, Dipl. Ing., Waldstraße 16, Hennef

Hans-Günter Schöneberg, 50 Jahre, Stillbungert 15, Hennef

Jörg Schütt, 50 Jahre, Sonderschulkonrektor, Zum Neuglück, Hennef

Dr. Tanja Schulz-Firley, 41 Jahre, Rechtsanwältin, Rudolf-Hahn-Str. 120, 53227 Bonn

Ranga Yogeshwar, 50 Jahre, Dipl. Physiker u. Journalist, Grintener Weg 7, Hennef

4. Anlagen

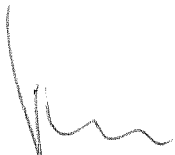
Dem Antrag beigelegt sind folgende Unterlagen:

1. Internetausdruck zu den Zielen und Einzelprojekten der Stiftung
2. Informationsbroschüre der Stiftung
3. Flyer Kinder- und Jugendstiftung Hennef / Bürgerstiftung Altenhilfe Stadt Hennef
4. Satzung der Stiftung
5. Geschäftsordnung der Stiftung
6. Bescheinigung des Finanzamtes über die Gemeinnützigkeit der Stiftung

5. Sonstiges

Die Stiftung finanziert das Projekt der interdisziplinären Frühförderung von Kindern in Kindertageseinrichtungen mit derzeit rund 50.000,00 € im Jahr. Mit diesen Geldern werden die in den Kitas tätigen Therapeuten bezahlt. Die Stiftung finanziert sich durch Spenden. Sie ist gemeinnützig tätig und verfolgt keine eigenwirtschaftlichen Zwecke.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Wilhelm Thiele

Vorstandsvorsitzender

Stadt Hennef Amt 51		
Eingang	12. Juli 2010	
		



Handwritten signature

Kinder sind unsere Zukunft . Kinder- und Jugendstiftung Hennef . www.kiju-hennef.de

Jugendamt
der Stadt Hennef
Frankfurter Straße 97

53773 Hennef

Kinder- und Jugendstiftung Hennef
Postfach 1601
53763 Hennef
Fon 02242 90 90 800
Email info@kiju-hennef.de
Internet www.kiju-hennef.de

Hennef, den

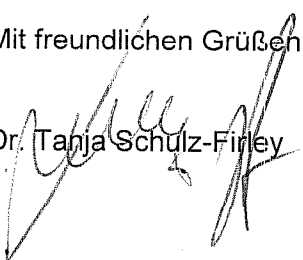
Antrag auf Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe

Sehr geehrte Frau Schmitz,

anliegend überreichen wir wie besprochen noch die Kopie der Anerkennungsurkunde
betreffend die Rechtsfähigkeit der Stiftung.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Tanja Schulz-Firley





Anerkennung

Die von
dem „Förderverein Mutter und Kind-Haus Hennef e.V.“
durch Stiftungsgeschäft nebst Satzung vom 10. November 2005
als selbständige Stiftung bürgerlichen Rechts
errichtete

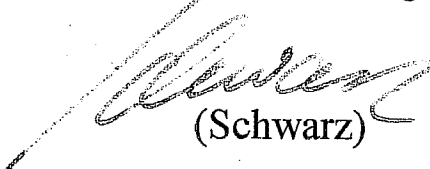
Kinder- und Jugendstiftung Hennef

mit Sitz in Hennef
wird
als rechtsfähig anerkannt.

Köln, den 24. November 2005

Bezirksregierung Köln

In Vertretung


(Schwarz)

Finanzamt Siegburg
Postfach 1351, 53703 Siegburg

DV 07 0,55 Deutsche Post 

*798*00047135*03*
Frau
Christina Offergeld
Dickstr. 29
53773 Hennef

Freistellungsbescheid

für 2007

zur Körperschaftsteuer

als Empfangsbevollmächtigte für

Kinder und Jugendstiftung Hennef
Humperdinckstr. 12, 53773 Hennef

Feststellungen

Die Körperschaft ist nach § 5 Absatz 1 Nr. 9 KStG von der Körperschaftsteuer befreit, weil sie ausschließlich und unmittelbar steuerbegünstigten gemeinnützigen Zwecken im Sinne der §§ 51 ff. AO dient.

Die Rechtsbehelfsbelehrung bezieht sich nur auf die vorstehende(n) Feststellung(en).

Hinweis zum Kapitalertragsteuerabzug

Bei Kapitalerträgen, die bis zum 31.12.2012 zufließen, reicht für die Abstandnahme vom Kapitalertragsteuerabzug nach § 44 a Abs. 4 und 7 EStG die Vorlage dieses Bescheids oder die Überlassung einer amtlich beglaubigten Kopie dieses Bescheids aus. Für die Erstattung von Kapitalertragsteuer aufgrund von Sammelanträgen durch das Bundeszentralamt für Steuern ist eine NV-Bescheinigung erforderlich.

Hinweise

Mit den nachstehenden Hinweisen zur Ausstellung von Zuwendungsbestätigungen und gegebenenfalls zur Behandlung der Mitgliedsbeiträge wird einer Entscheidung über die Steuerbefreiung der Körperschaft für Jahre, die dem im Freistellungsbescheid bezeichneten Veranlagungszeitraum folgen, nicht vorgegriffen.

Die Hinweise sollen Sie über die Rechtsauffassung des Finanzamts unterrichten. Sie sind nicht Bestandteil des Freistellungsbescheides und auch kein sonstiger Verwaltungsakt i. S. d. § 118 AO, so dass gegen sie ein Rechtsbehelf nicht gegeben ist. Über die Abziehbarkeit der Zuwendungen entscheidet das für den Zuwendenden zuständige Finanzamt im Rahmen des Veranlagungsverfahrens (vgl. Urteil des Bundesfinanzhofes vom 11. September 1956, BStBl 1956 III S. 309).

Die Vorschriften der Sammlungsgesetze der Länder bleiben von der Anerkennung als steuerbegünstigte Körperschaft unberührt.

Anmerkungen

Bitte beachten Sie, dass die Inanspruchnahme der Steuerbefreiungen auch von der tatsächlichen Geschäftsführung abhängt, die der Nachprüfung durch das Finanzamt - ggf. im Rahmen einer Außenprüfung - unterliegt. Die tatsächliche Geschäftsführung muss auf die ausschließliche und unmittelbare Erfüllung der steuerbegünstigten Zwecke gerichtet sein und die Bestimmungen der Satzung beachten.

Auch für die Zukunft muss dies durch ordnungsmäßige Aufzeichnungen (Aufstellung der Einnahmen und Ausgaben, Tätigkeitsbericht, Vermögensübersicht mit Nachweisen über die Bildung und Entwicklung der Rücklagen) nachgewiesen werden (§ 63 AO).

Hinweise zur Ausstellung von Zuwendungsbestätigungen

Die Körperschaft fördert folgende gemeinnützige Zwecke:
- Förderung der Jugendhilfe

Die Satzungszwecke entsprechen § 52 Abs. 2 Satz 1 Nr. 04 AO.

Behandlung der Spenden

Die Körperschaft ist berechtigt, für Spenden, die ihr zur Verwendung für diese Zwecke zugewendet werden, Zuwendungsbestätigungen nach amtlich vorgeschriebenem Vordruck (§ 50 Abs. 1 EStDV) auszustellen.

Behandlung der Mitgliedsbeiträge

Die Körperschaft ist berechtigt, für Mitgliedsbeiträge Zuwendungsbestätigungen nach amtlich vorgeschriebenem Vordruck (§ 50 Abs. 1 EStDV) auszustellen.

Hinweise: Wer vorsätzlich oder grob fahrlässig eine unrichtige Zuwendungsbestätigung ausstellt oder wer veranlasst, dass Zuwendungen nicht zu den in der Zuwendungsbestätigung angegebenen steuerbegünstigten Zwecken verwendet werden, haftet für die Steuer, die dem Fiskus durch einen etwaigen Abzug der Zuwendung beim Zuwendenden entgeht. Dabei wird die entgangene Einkommensteuer oder Körperschaftsteuer mit 30%, die entgangene Gewerbesteuer pauschal mit 15% der Spende angesetzt (§ 10b Abs. 4 EStG, § 9 Abs. 3 KStG, § 9 Nr. 5 GewStG).

In der Zuwendungsbestätigung ist auch das Datum des letzten Körperschaftsteuerbescheids oder Freistellungsbescheids anzugeben. Das Finanzamt des Zuwendenden geht von der Unrichtigkeit der Zuwendungsbestätigung aus, wenn das angegebene Datum des Bescheids länger als 5 Jahre seit dem Tag der Ausstellung der Zuwendungsbestätigung zurückliegt.

Erläuterungen

Es ist regelmäßig zu überprüfen, ob die tatsächliche Geschäftsführung den gemeinnützigkeitsrechtlichen Bestimmungen entspricht. Zu diesem Zweck wird Ihnen in 2011 ein Erklärungsvordruck für 2008 bis 2010 übersandt werden.

Soweit von der Körperschaft ein (einheitlicher) steuerpflichtiger wirtschaftlicher Geschäftsbetrieb unterhalten wird, ergibt sich unter Berücksichtigung der Besteuerungsgrenzen nach § 64 Abs. 3 AO bzw. der Freibeträge nach § 24 KStG keine Körperschaftsteuer. Etwa geleistete Vorauszahlungen werden gesondert abgerechnet.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Freistellungsbescheid ist der Einspruch gegeben.

Ein Einspruch ist jedoch ausgeschlossen, soweit dieser Bescheid einen Verwaltungsakt ändert oder ersetzt, gegen den ein zulässiger Einspruch oder (nach einem zulässigen Einspruch) eine zulässige Klage, Revision oder Nichtzulassungsbeschwerde anhängig ist. In diesem Fall wird der neue Verwaltungsakt Gegenstand des Rechtsbehelfsverfahrens. Dies gilt auch, soweit sich ein angefochtener Vorauszahlungsbescheid durch die Jahressteuerfestsetzung erledigt.

Der Einspruch ist bei dem vorbezeichneten Finanzamt schriftlich einzureichen oder zur Nie-

derschrift zu erklären.

Die Frist für die Einlegung eines Einspruchs beträgt einen Monat. Sie beginnt mit Ablauf des Tages, an dem Ihnen dieser Bescheid bekannt gegeben worden ist. Bei Zusendung durch einfachen Brief oder Zustellung mittels Einschreiben durch Übergabe gilt die Bekanntgabe mit dem dritten Tag nach Aufgabe zur Post als bewirkt, es sei denn, dass der Bescheid zu einem späteren Zeitpunkt zugegangen ist.

Bei Zustellung mit Zustellungsurkunde oder durch Einschreiben mit Rückschein oder gegen Empfangsbekennnis ist Tag der Bekanntgabe der Tag der Zustellung.

weitere Informationen

Öffnungszeiten:

Sprechzeiten allgemein

Mo. 07.30 - 17.00 Uhr

Di. - Fr. 7.30 - 12.00 Uhr

s. allgemeine Sprechzeiten

Nahverkehrsanbindung:

Regionalexpress RE9 oder S-Bahn-Linie 12 aus den Richtungen Giessen oder Köln bis Bahnhof Siegburg oder Stadtbahnlinie 66 aus Richtung Bonn bis Bahnhof Siegburg (DB)
Vom Bahnhof Siegburg Richtung Innenstadt ca. 5 Minuten Fußweg



Rechenschaftsbericht für 2008 der Kinder- und Jugendstiftung Hennef

Teil 1 – Wirtschaftliche Situation

Die Jahresrechnung per 31.12.2008 (Anlage) enthält eine vollständige Übersicht über die Vermögenslage sowie die Abrechnung aller Erträge und Aufwendungen für die Zeit vom 01.01.2008 bis 31.12.2008. Das Geschäftsjahr schloss mit einem Überschuss.

Teil 2 – Förderprojekte

Im abgelaufenen Jahr 2008 lag der Schwerpunkt unserer Stiftungsarbeit in der Durchführung des Leuchtturmprojektes „interdisziplinäre frühe Förderung in Kindertageseinrichtungen“. Die konkrete Ausrichtung und Zielsetzung dieses Projektes ist die ganzheitliche Förderung von in ihrer Entwicklung beeinträchtigter Klein- und Vorschulkinder. Die Förderaktivitäten geschehen durch ein kommunizierendes Miteinander von professionellen Therapeuten. Die Zielgruppe sind Kinder, die bezüglich ihrer zukünftigen Entwicklung Sorgen bereiten und bei denen sich bei fehlendem förderndem Handeln ein krankhaftes Entwicklungsdefizit einstellen könnte.

Die für dieses Projekt aufgewandte Fördersumme belief sich in 2008 auf insgesamt 38.600,20 €. In enger Zusammenarbeit mit zz. 3 Kindergärten in Hennef konnte in circa 770 Förderstunden im Jahresschnitt für etwa 65 auffällige und in ihrer Entwicklung beeinträchtigte Kinder eine therapeutische Betreuung durch Logopäden, Ergo- und Physiotherapeuten ermöglicht werden.

Das Projekt wurde fortlaufend im Kalenderjahr 2008 verfolgt und ist auf Nachhaltigkeit ausgerichtet.

Darüber hinaus erfolgte i.S. von § 2 Abs. 2 unserer Satzung eine individuelle, einmalige Unterstützung bedürftiger Kinder mit einem Förderbetrag von 500,00 €.

Hennef, den 12.11.2009

Dr. Wilhelm Thiele
(Vorsitzender der Kinder- und Jugendstiftung Hennef)

Anlage: Jahresrechnung für 2008

Geschäftsordnung

(in der Fassung vom 17.06.2009)

Gemäß § 8 Absatz 4 der Satzung (neue Fassung) beschließt der Vorstand der Kinder- und Jugendstiftung Hennef – im Folgenden »Stiftung« genannt – die nachstehende Geschäftsordnung.

§ 1 Geltungsbereich

Die Geschäftsordnung regelt die Arbeitsabläufe in den Organen und Gremien der Stiftung, insbesondere die Durchführung der Versammlungen und Sitzungen. Sie ist für die Mitglieder des Vorstandes und der Ausschüsse - soweit sie diese betrifft - bindend.

Die Ausschüsse arbeiten selbständig auf der Grundlage der Satzung, der Geschäftsordnungen sowie der Beschlüsse des Vorstandes der Stiftung und führen die Beschlüsse des Vorstandes aus.

§ 2 Informationspflicht

Die Vorstandsmitglieder haben sich gegenseitig über alle wichtigen Vorgänge zu unterrichten. Alle Vorgänge, die über den gewöhnlichen Geschäftsbetrieb hinausgehen, sind dem Vorstand in der nächsten Sitzung zur Kenntnis zu bringen.

§ 3 Versammlungen, Sitzungen

Alle Versammlungen und Sitzungen sind nicht öffentlich. Die Öffentlichkeit kann zugelassen werden, wenn die Versammlungsteilnehmer dies beschließen.

Der Vorstandsvorsitzende und die Vorsitzenden der Ausschüsse können zu den Sitzungen im Einzelfall Sachverständige hinzuziehen, sofern die jeweilige Tagesordnung dies geboten erscheinen lässt. Hinzugezogene Sachverständige haben in den Sitzungen beratende Stimme.

Alle Sitzungsteilnehmer und Stiftungsmitglieder sind zur Verschwiegenheit verpflichtet, soweit der Vorstand den Sachverhalt für nicht öffentlich erklärt.

§ 4 Einberufung von Versammlungen und Sitzungen

Gemäß § 7 Abs. 2 der Satzung bestellt der Vorstand die Mitglieder des Vorstandes. Die Einberufung einer entsprechenden Vorstandssitzung erfolgt durch schriftliche Einladung des Vorsitzenden, bei dessen Verhinderung des Geschäftsführers, unter Angabe der Tagesordnung. Die Einladungsfrist beträgt 7 Tage.

Soweit die Satzung keine andere Regelung vorschreibt, werden die Zuständigkeiten für den Versand der Einladungen wie folgt festgelegt:

- zur Bestellung des Vorstands lädt der Vorsitzende ein;
- zu Sitzungen des Vorstandes lädt der Geschäftsführer in Absprache mit dem Vorsitzenden ein;
- zu den Sitzungen der Ausschüsse laden deren Vorsitzende ein.

Die Mitglieder des Vorstandes sind über alle Sitzungen durch Überlassung der Einladung, der Tagesordnung und der Versammlungsniederschrift in Kopie oder per Mail zu unterrichten.

§ 5 Beschlussfähigkeit

Sofern die Satzung nicht etwas anderes vorsieht, sind Versammlungen bei ordnungsgemäßer Einladung ohne Rücksicht auf die Zahl der erschienenen Teilnehmer beschlussfähig.

§ 6 Versammlungsleitung

Die Sitzung zur Bestellung des Vorstands wird vom Vorsitzenden der Stiftung geleitet. Falls der Vorsitzende verhindert ist, übernimmt der Vertreter die Leitung.

Alle anderen Vorstandssitzungen werden vom Geschäftsführer der Stiftung geleitet. Falls der Geschäftsführer verhindert ist, übernimmt der Vertreter die Leitung.

Die Sitzungen der Ausschüsse werden von deren Vorsitzenden geleitet.

Dem Versammlungsleiter stehen alle zur Aufrechterhaltung der Ordnung erforderlichen Befugnisse zu. Ist die ordnungsgemäße Durchführung der Versammlung gefährdet, kann er insbesondere das Wort entziehen, Ausschlüsse einzelner Teilnehmer auf Zeit oder für die gesamte Dauer der Versammlung, Unterbrechung oder Aufhebung der Versammlung anordnen.

Die einzelnen Tagesordnungspunkte kommen in der festgesetzten Reihenfolge zur Beratung und Abstimmung. Auf Antrag eines Versammlungsteilnehmers kann die Reihenfolge der Tagesordnungspunkte jedoch geändert werden, wenn mindestens die Hälfte der anwesenden Stimmberechtigten dem Antrag zustimmt.

§ 7 Abstimmungen

Die Reihenfolge der zur Abstimmung kommenden Anträge ist vor der Abstimmung unmissverständlich bekannt zu geben.

Jeder Antrag ist vor der Abstimmung nochmals durch den Versammlungsleiter zu verlesen.

Liegen zu einer Sache mehrere Anträge vor, so ist über den weitestgehenden Antrag zuerst abzustimmen. Bestehen Zweifel, welches der weitestgehende Antrag ist, entscheidet die Versammlung ohne Aussprache.

Zusatz-, Erweiterungs- und Unteranträge zu einem Antrag kommen gesondert zur Abstimmung.

Abstimmungen erfolgen offen durch Handzeichen. Der Versammlungsleiter kann jedoch eine schriftliche Abstimmung anordnen. Er muss dies tun, wenn es auf Antrag beschlossen wird.

Nach Eintritt in die Abstimmung darf nicht mehr das Wort zur Sache erteilt werden. Bei Zweifel über Art und Inhalt der Abstimmung kann jedoch der Versammlungsleiter das Wort ergreifen und Auskunft erteilen.

Soweit die Satzung nichts anderes bestimmt, entscheidet bei allen Abstimmungen die einfache Mehrheit der abgegebenen Stimmen. Stimmengleichheit bedeutet Ablehnung. Stimmenthaltungen und ungültige Stimmen werden nicht mitgezählt.

Auf Antrag von mindestens einem Zehntel der anwesenden Stimmberechtigten muss die Abstimmung wiederholt werden, wenn ein solcher Antrag von mindestens der Hälfte der anwesenden Stimmberechtigten angenommen wird. Der Antrag kann auf Wiederholung der Abstimmung in offener, schriftlicher oder namentlicher Form gerichtet sein.

§ 8 Wahlen

Wahlen dürfen nur dann durchgeführt werden, wenn sie satzungsgemäß anstehen, in der Tagesordnung vorgesehen und bei der Einberufung bekannt gegeben worden sind.

Wahlen erfolgen offen durch Handzeichen. Der Versammlungsleiter kann eine schriftliche Wahl anordnen. Er muss dies tun, wenn es von einem Stimmberechtigten beantragt wird.

Ein Abwesender kann gewählt werden, wenn dem Versammlungsleiter eine schriftliche Erklärung vorliegt, aus der die Bereitschaft hervorgeht, die Wahl anzunehmen.

Vor der Wahl sind die Kandidaten durch den Versammlungsleiter zu befragen, ob sie sich zur Wahl stellen; nach erfolgter Wahl sind die Kandidaten zu befragen, ob sie das Amt annehmen.

Das Wahlergebnis ist durch den Versammlungsleiter festzustellen und bekannt zu geben. Seine Gültigkeit ist ausdrücklich für die Versammlungsniederschrift zu bestätigen.

§ 9 Versammlungsniederschriften

Über alle Versammlungen sind Niederschriften zu fertigen, die innerhalb von drei Wochen den Versammlungsteilnehmern und den Mitgliedern des Vorstandes in Abschrift, per Post- oder Mailversand, zuzustellen sind.

Die Originalniederschriften sind vom Versammlungsleiter, zusätzlich vom Protokollführer zu unterschreiben.

Versammlungsniederschriften gelten als angenommen, wenn nicht innerhalb von 14 Tagen nach Zustellung schriftlich Einspruch gegen die Fassung der Niederschrift erhoben worden ist. Als Tag der Zustellung gilt der dritte Tag nach Aufgabe der Niederschrift in den Post- oder Mailversand.

§ 10 Allgemeines

Es können weitere Ausschüsse und Funktionsträger vom Vorstand eingesetzt werden. Vor Einsetzung eines Ausschusses werden dessen Zusammensetzung und Aufgabenbereiche vom Vorstand festgelegt.

Der Vorstand kann einen Geschäftsführer und dessen Stellvertreter bestimmen.

Der Vorstand kann einen Finanzvorsitzenden und dessen Stellvertreter bestimmen.

Der Vorstand kann einen Pressesprecher und dessen Stellvertreter bestimmen.

Alle gewählten Personen und Ausschüsse sind gegenüber dem Vorstand Rechenschaft schuldig.

Der Vorstand kann eine Finanzordnung verabschieden, die mit Inkrafttreten Bestandteil dieser Geschäftsordnung ist.

§ 11 Inkrafttreten

Die Geschäftsordnung tritt gemäß Vorstandsbeschluss am 17.06.2009 in Kraft.

Hennef, den 17.06.2009

Satzung der Kinder- und Jugendstiftung Hennef

Prolog

Die Kinder- und Jugendstiftung Hennef will zum Stiften anstiften. Sie will erreichen, dass die Bürger und Wirtschaftsunternehmen in Hennef mehr Verantwortung für die Gestaltung ihres Gemeinwesens übernehmen. Dies soll zum einen durch das Einwerben von Zustiftungen und Spenden geschehen, die die Stiftung in die Lage versetzen, regionale Projekte aus den Bereichen Jugend, Bildung und Erziehung, Kunst und Kultur und Sport und Soziales zu fördern. Zum anderen sollen die Bürger von Hennef dazu motiviert werden, sich für die Stiftung und den von ihr unterstützten Projekten zu engagieren. Ziel ist es, in Hennef Kräfte der Innovation zu mobilisieren und das Gemeinwesen nachhaltig zu stärken.

§ 1 Name, Rechtsform, Sitz der Stiftung

Die Stiftung führt den Namen „Kinder- und Jugendstiftung Hennef“.

Sie ist eine rechtsfähige Stiftung des bürgerlichen Rechts mit Sitz in Hennef.

§ 2 Stiftungszweck

Die Stiftung verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige / mildtätige Zwecke im Sinne des Abschnitts „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung (AO).

Zweck der Stiftung ist die Förderung der Bildung und Erziehung sowie der Unterstützung bedürftiger Kinder und Jugendlicher im Sinne des § 53 Abgabenordnung.

Die Zwecke werden insbesondere verwirklicht durch Maßnahmen wie beispielsweise Freizeitangebote, Beratungsangebote, die der Betreuung und Förderung von Kindern und Jugendlichen dienen. Daneben sollen durch die Initiierung von Integrationsprojekten auch die Kinder und Jugendliche gesellschaftlicher Randgruppen betreut und gefördert werden.

Bedürftige Kinder und Jugendliche im Sinne des § 53 Abgabenordnung können durch finanzielle und materielle Unterstützung gefördert werden.

Die Stiftung kann zur Verwirklichung ihrer Zwecke auch geeignete Einrichtungen wie z.B. Jugendzentren, Beratungsstellen errichten und betreiben. Sie kann, soweit sie ihren Zweck nicht selber verwirklicht, ihre Mittel ganz oder teilweise auch anderen steuerbegünstigten Körperschaften oder Körperschaften des öffentlichen Rechts zur Verfügung stellen, die Zwecke im Bereich der örtlichen Kinder- und Jugendarbeit verfolgen.

Das Stiftungsvermögen ist Ertrag bringend anzulegen und in seinem Wert dauernd und ungeschmälert zu erhalten. Vermögensumschichtungen sind zulässig.

Rücklagen können aus den Erträgen des Stiftungsvermögens in gesetzlicher Höhe gebildet werden. Das kann auch zur Erhaltung der Leistungskraft der Stiftung erfolgen.

§ 3 Gemeinnützigkeit

Die Stiftung ist selbstlos tätig. Sie verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke. Sie darf keine juristischen oder natürlichen Personen durch Ausgaben, die den Zwecken der Stiftung fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigen.

Die Mittel der Stiftung dürfen ausschließlich für die satzungsgemäßen Zwecke der Stiftung verwendet werden.

§ 4 Stiftungsvermögen

Das Stiftungsvermögen beträgt € 55.922,49 zum Zeitpunkt der Einrichtung der Stiftung.

Dem Stiftungsvermögen wachsen alle Zuwendungen zu, die dazu bestimmt sind (Zustiftungen).

§ 5 Rechtsstellung der Begünstigten

Den durch die Stiftung Begünstigten steht aufgrund dieser Satzung ein Rechtsanspruch auf Leistungen der Stiftung nicht zu.

§ 6 Organe der Stiftung

Organ der Stiftung ist der Vorstand.

Die Stiftung kann zur Erledigung ihrer Aufgaben unentgeltlich oder entgeltlich Hilfspersonen beschäftigen oder die Erledigung ganz oder teilweise auf Dritte übertragen.

Die Stiftung ist verpflichtet, über ihr Vermögen und ihre Einnahmen und Ausgaben Buch zu führen, vor Beginn jedes Geschäftsjahres einen Wirtschaftsplan und nach Ende des Geschäftsjahres einen Jahresabschluss in der Form einer Bilanz und einer Gewinn- und Verlustrechnung zu erstellen.

Das Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

Die Stiftung kann gegen Erstattung der damit verbundenen Kosten die Trägerschaft von nicht rechtsfähigen Stiftungen, die gleichartige oder ähnliche gemeinnützige Zwecke verfolgen, übernehmen.

§ 7 Zusammensetzung des Vorstandes

Der Vorstand besteht aus mindestens 5 und höchstens 15 Personen.

Die ersten Mitglieder des Vorstandes sind im Stiftungsgeschäft bestimmt. Im Übrigen werden die Mitglieder des Vorstandes vom Vorstand bestellt. Der Vorstand legt im Rahmen des Absatz 1 die Anzahl der Vorstandsmitglieder fest. Der Vorstand wählt aus seiner Mitte den Vorsitzenden und dessen Vertreter.

Die Amtszeit beträgt 3 Jahre. Eine Wiederbestellung ist zulässig. Das Amt eines Vorstandsmitgliedes endet nach Ablauf der Amtszeit oder bei Vollendung des siebzigsten Lebensjahres. Das Vorstandsmitglied bleibt in diesen Fällen solange im Amt, bis ein Nachfolger bestellt ist.

Das Amt endet im Übrigen durch Tod und durch Niederlegung, die jederzeit zulässig ist. Bei Ausscheiden eines Vorstandsmitgliedes wird der Nachfolger von den verbleibenden Vorstandsmitgliedern bestellt.

Aus wichtigem Grund können Mitglieder des Vorstandes während der Amtszeit durch die übrigen Mitglieder des Vorstandes abgewählt werden. Wichtige Gründe können z.B. ein nachhaltiger Mangel an Beteiligung an der Arbeit des Vorstandes oder grobe Verstöße gegen die Interessen der Stiftung sein. Von der entsprechenden Abstimmung hat das betroffene Vorstandsmitglied Anspruch auf Gehör.

§ 8 Rechte und Pflichten des Vorstandes

Der Vorstand vertritt die Stiftung gerichtlich und außergerichtlich. Er hat die Stellung eines gesetzlichen Vertreters. Er handelt durch seinen Vorsitzenden allein oder durch dessen Vertreter und ein weiteres Mitglied.

Der Vorstand kann durch Beschluss einzelnen Mitgliedern Einzelvertretungsbefugnis erteilen.

Der Vorstand hat im Rahmen des Stiftungsgesetzes und dieser Satzung zu handeln.

Seine Aufgaben sind insbesondere die Verwaltung des Stiftungsvermögens einschließlich der Führung von Büchern und der Aufstellung des Jahresabschlusses, die Beschlussfassung über die Verwendung der Erträge des Stiftungsvermögens, die Festsetzung seiner Vergütung und den Erlass einer Geschäftsordnung. Der Vorstand kann sich eine Geschäftsordnung geben. Die Mitglieder des Vorstandes sind ehrenamtlich für die Stiftung tätig. Ihnen dürfen keine Vermögensvorteile zugewendet werden.

Die Mitglieder des Vorstandes haften gegenüber der Stiftung nur für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit.

§ 9 Satzungsänderung

Durch eine Änderung der Satzung darf die Gemeinnützigkeit der Stiftung nicht beeinträchtigt werden.

Über Satzungsänderungen, die nicht den Stiftungszweck betreffen, beschließt der Vorstand mit Mehrheit.

Ändern sich die Verhältnisse derart, dass die Erfüllung des Stiftungszweckes nicht mehr sinnvoll erscheint, kann der Vorstand mit Mehrheit einen neuen Stiftungszweck beschließen. Der neue Stiftungszweck muss ebenfalls steuerbegünstigt sein und muss auf dem Gebiet der Kinder- und Jugendarbeit liegen.

Im Falle der Auflösung / der Aufhebung der Stiftung oder bei Wegfallen der steuerbegünstigten Zwecke fällt das Vermögen an eine oder mehrere gemeinnützige Körperschaften, die es unmittelbar und ausschließlich unter Beachtung des Stiftungszweckes für steuerbegünstigte Zwecke im Sinne des § 2, Absatz 2 zu verwenden haben.

Der Beschluss über die Verwendung des Vermögens ist vom Vorstand rechtzeitig vor dem Aufhebungsbeschluss zu fassen. Er darf nur mit Zustimmung der Finanzbehörde ausgeführt werden.

Ein Aufhebungsbeschluss kann nur mit einer dreiviertel Mehrheit des Vorstandes erfolgen.

§ 10 Unterrichtung der Stiftungsbehörde

Die Stiftungsbehörde ist auf Wunsch jederzeit über alle Angelegenheiten der Stiftung zu unterrichten. Ihr ist unaufgefordert der Jahresabschluss vorzulegen.

§ 11 Stellung des Finanzamtes

Unbeschadet der sich aus dem Stiftungsgesetz ergebenden Genehmigungspflichten sind Beschlüsse über Satzungsänderungen und über die Auflösung der Stiftung dem zuständigen Finanzamt anzuzeigen. Bei Satzungsänderungen, die den Zweck der Stiftung betreffen, ist zuvor die Stellungnahme des Finanzamtes zur Steuerbegünstigung einzuholen.

§ 12 Stiftungsaufsichtsbehörde

Stiftungsaufsichtsbehörde ist die Bezirksregierung Köln. Oberste Stiftungsbehörde ist das Innenministerium des Landes Nordrhein-Westfalen. Die stiftungsaufsichtsbehördlichen Genehmigungs- und Zustimmungsbefugnisse sind zu beachten.

§ 13 Inkrafttreten

Die Satzung tritt mit dem Tage der Zustellung der Anerkennungsurkunde in Kraft.

Darauf folgende Satzungsänderungen treten mit Beschlussdatum in Kraft, sofern die Änderungen nicht der Genehmigung durch die Stiftungsaufsichtsbehörde bedürfen. Liegt eine Genehmigungspflicht vor, werden die Änderungen mit dem Tage der Zustellung der Genehmigung gültig.

X Fenster schliessen

Willkommen

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

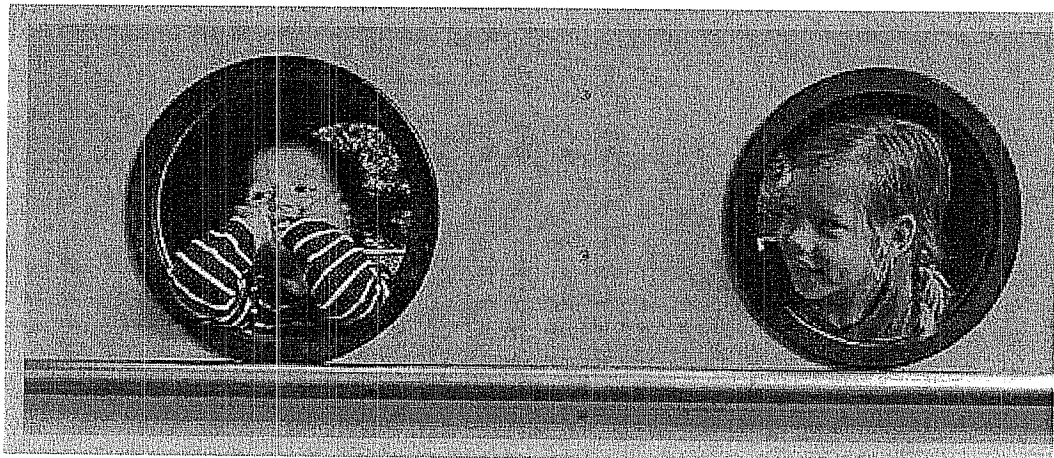
Kindheit und Jugend sind Schlüsselphasen, in denen die Basis für die zukünftige Entwicklung des Menschen gelegt wird. Die soziale und geistige Reifung wird in einem hohen Maße in dieser Periode geprägt. Diese für sein Leben so entscheidende Phase erlebt nicht jeder junge Mensch auf positive Weise.

Als engagierte Bürger wollen wir das ändern.

Hierbei brauchen wir auch Ihre Hilfe. Sie können aktiv bei Projekten oder Aktionen mitmachen oder können uns mit Spenden oder anderen Leistungen unterstützen.

Kinder sind unsere Zukunft. Mit unserer Stiftung möchten wir die in Hennef lebenden Kinder und Jugendlichen auf vielfältige Weise unterstützen.

Machen Sie doch mit!



Bitte haben Sie dafür Verständnis, dass wir nur Projekte in und um Hennef unterstützen !

Auch Sie können sich engagieren...

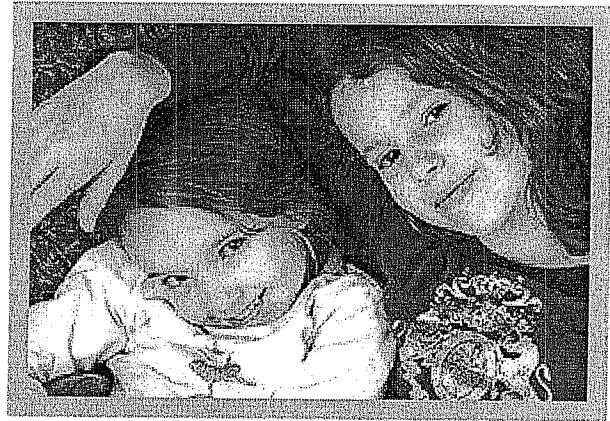
Danke für Ihre Unterstützung im 2009!
Ein Jahresrückblick...

©Kinder- und Jugendstiftung Hennef 2008

X Fenster schliessen

Die Stiftung

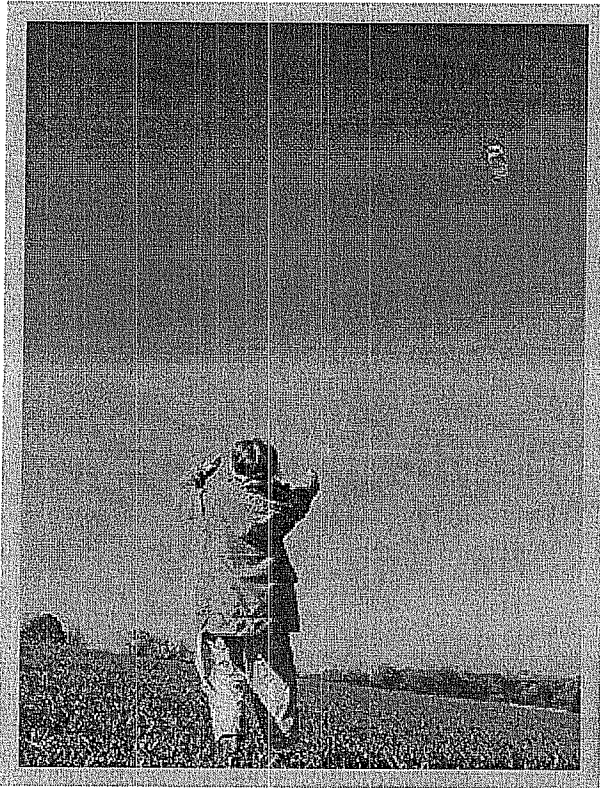
Die Kinder- und Jugendstiftung Hennef ist als selbständige Stiftung bürgerlichen Rechts seit dem 24.11.2005 von der Bezirksregierung Köln als rechtsfähig anerkannt. Darin engagieren sich Bürgerinnen und Bürger unserer Stadt.



©Kinder- und Jugendstiftung Hennef 2008

X Fenster schliessen

Unser Anliegen



Die Stadt Hennef ist eine bemerkenswerte Ausnahme: Sie zählt mit einem statistischen Durchschnittsalter von 39 Jahren zu den jüngsten Städten im Rhein-Sieg-Kreis. Etwa ein Viertel unserer Einwohner sind jünger als 18 Jahre!

Kindheit und Jugend sind Schlüsselphasen, in denen die Basis für die zukünftige Entwicklung des Menschen gelegt wird. Die soziale und geistige Reifung wird in einem hohen Maße in dieser Periode geprägt.

Doch leider erlebt nicht jeder junge Mensch diese, für sein Leben so entscheidende Phase, auf eine positive Weise. So zeigen sich bei vielen Kindern bereits in der frühkindlichen Entwicklungsphase alarmierende Defizite. Durch die zum Teil erheblichen sozialen Unterschiede innerhalb unserer

Bevölkerung, erfahren viele Kinder und Jugendliche nicht die notwendige Aufmerksamkeit und Förderung. Zahlreiche Untersuchungen belegen, dass die angestrebte Chancengleichheit noch lange nicht erreicht ist.

Als Bürger der Stadt Hennef wollen wir mit der **Kinder- und Jugendstiftung Hennef** einen aktiven Beitrag leisten, um benachteiligten Kindern und Jugendlichen die notwendige Hilfe und Unterstützung zukommen zu lassen.

Wir würden uns freuen, auch Sie für eine aktive Unterstützung der Stiftung gewinnen zu können.

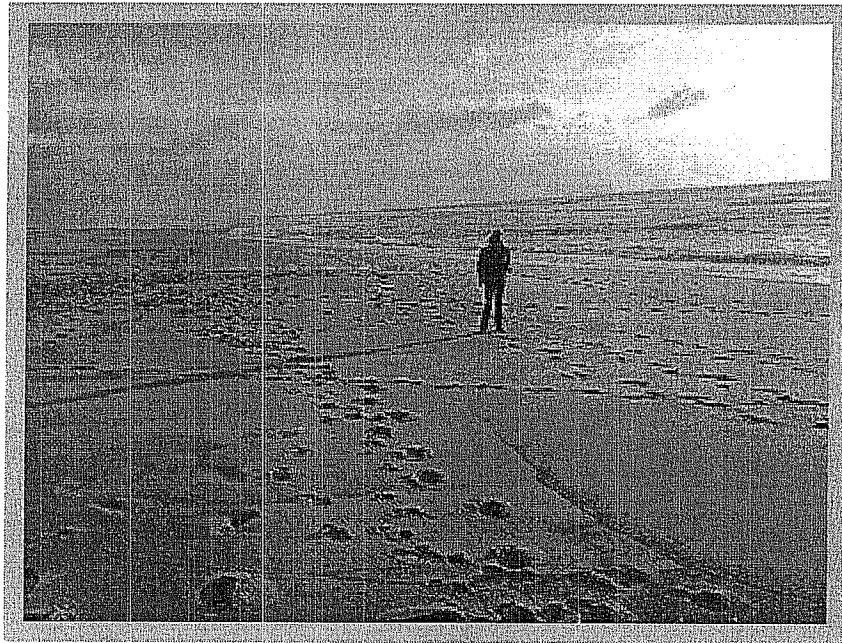
Kinder sind unsere Zukunft, doch wie diese Zukunft aussehen wird, liegt in unser aller Hände!

Ihr Vorstand der Kinder- und Jugendstiftung Hennef

©Kinder- und Jugendstiftung Hennef 2008

X Fenster schliessen

Unsere Ziele



Die Kinder- und Jugendstiftung hat sich auf den Weg gemacht, benachteiligte *Hennefer Kinder und Jugendliche* in den verschiedensten Bereichen zu fördern.

Immer dann, wenn städtische oder staatliche Einrichtungen nicht helfen können, soll eine Unterstützung der Stiftung bewirken, dass Benachteiligungen von jungen Menschen verhindert werden.

Die Förderung kann in eigenen Projekten der Stiftung stattfinden oder auf Antrag von Kindergärten, Schulen oder sonstigen Einrichtungen sowie auf Antrag von Einzelpersonen in Form finanzieller Zuwendungen für Therapien, Projekte oder Einzelzuwendungen geleistet werden.

Ziele der Kinder – und Jugendstiftung Hennef im Einzelnen sind:

- ▣ Motorischen, sprachlichen oder allgemeinen Entwicklungsverzögerungen bei Kindern möglichst in frühen Alter durch gezielte, professionell gestaltete Übungsbehandlungen oder Gruppenaktivitäten zu begegnen
- ▣ Kindern mit schulischen Problemen eine Diagnostik zu ermöglichen, an die sich gezielte Therapien oder eine professionelle Hausaufgabenbetreuung anschließen
- ▣ Kindern und Jugendlichen aus sozial schwachen Familien eine Teilnahme an Gruppenerlebnissen in Form von Ferienfreizeiten, Klassenfahrten oder anderen Veranstaltungen zu ermöglichen
- ▣ Durch Einzelzuwendungen unbürokratisch eine soziale Benachteiligung verhindern
- ▣ Lokale Projekte oder Veranstaltungen zu fördern, die präventiv auf die Entwicklung von Kinder und Jugendliche einwirken und ihre sozialen Kompetenzen stärken.
- ▣ In Zusammenarbeit mit anderen Initiativen oder Einrichtungen bessere Lebensbedingungen für Hennefer Kinder und Jugendliche zu schaffen

X Fenster schliessen

Ihre Ansprechpartner

Vorsitzender:

Dr. Wilhelm Thiele - Kinderarzt, 3 Kinder

Geschäftsführung:

Steffi van der Tuuk - Diplomkauffrau, 4 Kinder

Ursula Yogeshwar - Dipl. Sozialpädagogin, Sängerin, 4 Kinder

Projekte:

Franz Alfter - Kaufmann, 3 Kinder

Wolfgang Mersch - Dipl. Sozialpädagoge, 2 Kinder

Arndt Schäfer - Dipl. Ingenieur, 3 Kinder

Jörg Schütt - Sonderschulkonrektor, 4 Kinder

Finanzen:

Volker Altwicker - Sparkassenbetriebswirt, 2 Kinder

Christina Offergeld - Steuerberaterin

Stiftungsverwaltung:

Franz Alfter - Kaufmann, 3 Kinder

Günter Schöneberg

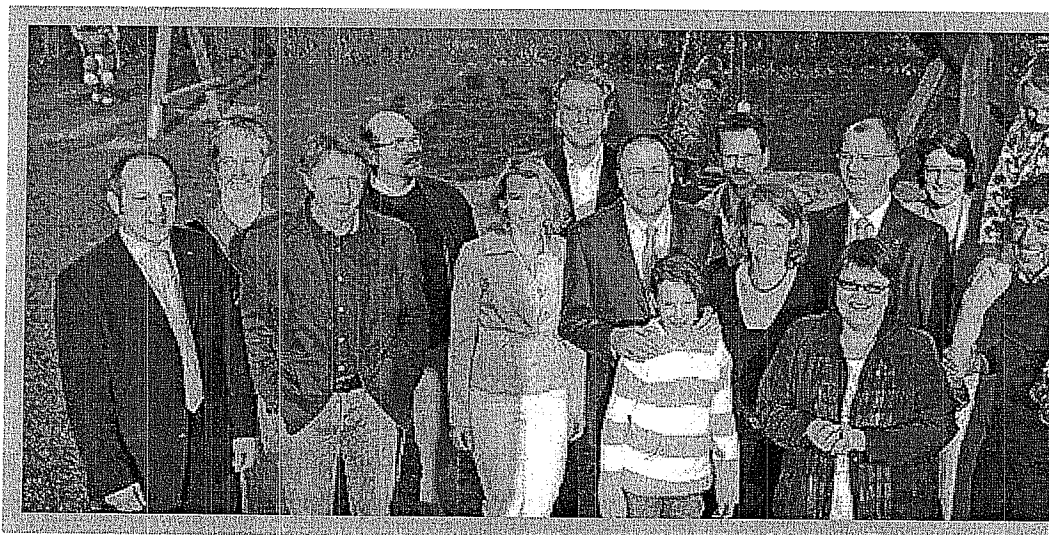
Aktivitäten/Internet/Presse:

Jürgen Novotny - Dipl. Ingenieur, 2 Kinder

Helmuth Rüssmann - Musikproduzent, Toningenieur, 3 Kinder

Ranga Yogeshwar - Dipl. Physiker, Journalist, 4 Kinder

Rechtswesen: Dr. Tanja Schulz-Firley



Alle Vorstandsmitglieder der Kinder- und Jugendstiftung engagieren sich in dieser Sache aus persönlicher Überzeugung und selbstverständlich ehrenamtlich.

©Kinder- und Jugendstiftung Hennef 2008

X Fenster schließen

Interdisziplinäre frühe Förderung in Kindertageseinrichtungen

Das bisher größte Förderprojekt der **Kinder- und Jugendstiftung Hennef** ist die sog. interdisziplinäre frühe Förderung in Kindertageseinrichtungen.

Das **Ziel dieser Bemühungen** ist die ganzheitliche Förderung von in ihrer Entwicklung beeinträchtigten Klein- und Vorschulkindern. Die Förderaktivitäten geschehen durch ein kommunizierendes Miteinander von professionellen Sprachtherapeuten, Ergotherapeuten und Physiotherapeuten. Das Projekt begann im August 2006 und läuft dank der großen Spendenbereitschaft der Hennefer Bürger bis heute intensiv weiter. Bisher geschah die Förderung in vier Hennefer Kindergärten. Aktuell nehmen folgende drei Kindergärten an dem Projekt teil:

- "" Städtischer Kindergarten "*Vogelnest*" in Hennef Edgoven
- "" Städtischer Kindergarten "*Siegpiraten*" in Hennef Mitte
- "" Städtischer Kindergarten "*Rasselbande*" in Hennef Mitte

Die interdisziplinäre frühe Förderung von bedürftigen Kindern ist zunächst ein Pilotprojekt, jedoch wird angestrebt, das Projekt auf Dauer fortzusetzen und möglichst alle Kindertageseinrichtungen in den verschiedenen Hennefer Ortsteilen hinzuzunehmen. Dafür werden aber noch große Finanzmittel benötigt. Die Beschaffung dieser Finanzmittel wird eine wichtige Aufgabe in der Zukunft der **Kinder- und Jugendstiftung Hennef** sein.

 Nächste Seite

©Kinder- und Jugendstiftung Hennef 2008

X Fenster schließen

Interdisziplinäre frühe Förderung in Kindertageseinrichtungen (2)

Zielgruppe des Pilotprojektes sind Kinder, die bezüglich ihrer zukünftigen Entwicklung Sorgen bereiten. Es liegt zwar noch kein krankhafter Zustand vor, aber bei fehlendem förderndem Handeln könnte sich ein krankhaftes Entwicklungsdefizit einstellen. Die Störung der kindlichen Entwicklung ist nicht so ausgeprägt, dass andere Kostenträger (z.B. Krankenkasse, Jugendhilfe usw.) eintreten würden.

Die Stiftung möchte hier frühzeitig eingreifen, bevor "das Kind in den Brunnen gefallen ist".

Die **Auswahl der Kinder** geschieht durch die Erzieherinnen, da sie die besten Beobachter der ihnen anvertrauten Kinder sind. Die Erzieherinnen betreuen die Kinder für mehrere Stunden tagtäglich, sie sind kompetent und sie haben die notwendige Distanz für eine objektive Beurteilung der Kinder.

Die **Förderung der Kinder** geschieht auf ganzheitlicher Ebene mit einem bisher einmaligen Miteinander von Sprachtherapeuten, Ergotherapeuten und Physiotherapeuten, die größtenteils gleichzeitig mit den Kindern und eng verzahnt arbeiten.

Die **Sprachtherapeuten** fördern das Erlernen einer richtigen Lautbildung und die spielerische Erarbeitung richtiger semantischer und grammatikalischer Elemente der Sprache. Die **Ergotherapeuten** fördern das Erlernen einer natürlichen Steuerung des Denkens und der sog. Handlungsplanung. Im Spiel geschieht durch Simulation konkreter problematischer Lebenssituationen des Kindes eine Erarbeitung der Problemlösung innerhalb der Gruppe. Hat beispielsweise ein Kind immer wieder Angst, über eine im Spielparcours aufgebaute Holzbank zu gehen, so wird durch liebevollen Umgang des Therapeuten mit dem Kind dieses Hinübergehen über die Holzbank trainiert, bis das Kind zu diesem Erfolgserlebnis kommt. Dieser Erfolg ist es, der es dem betroffenen Kind dann ermöglicht, sich nicht mehr als von der Gruppe ausgeschlossen zu erleben, weil es in bestimmten Bereichen (noch) nicht die Fähigkeiten der anderen hatte. Die **Physiotherapeuten** fördern das Erlernen einer natürlichen und festen Körperhaltung. Sie trainieren die Koordination von Bewegungen und erlauben dem Kind eine bessere Bewegungsautomatisierung. Hier hat sich beispielsweise die Bewegung und Körperselbsterfahrung zu klassischer Musik bewährt. Im Nebenschluss hatten auch viele Kinder zum ersten Mal in ihrem Leben Gelegenheit, klassische Musik mit größerer Nähe kennenzulernen.

Konkret organisiert wird das Projekt, indem sechs Kinder in einer Gruppe arbeiten. Pro Woche erhalten sie eine Stunde Förderung mit Ergo- und Sprachtherapeuten, die zeitgleich in der Gruppe anwesend sind. Der Ergotherapeut erreicht durch seine Förderaktivität zunächst eine Verbesserung der Konzentrationsleistung des Kindes. Dadurch wird eine bessere Aufnahme des sprachtherapeutischen Angebots möglich. Eine weitere Stunde pro Woche sind die jeweils sechs Kinder mit dem Physiotherapeuten alleine zusammen.

☒ Nächste Seite

©Kinder- und Jugendstiftung Hennef 2008

X Fenster schliessen

Interdisziplinäre frühe Förderung in Kindertageseinrichtungen (4)

Bisher wurden über 1000 Förderstunden durchgeführt und mehr als 100 Kinder im Alter von 4 bis 6 Jahren gefördert. **Im Ergebnis ergab sich eine ganzheitliche Förderung der Kinder, die konkret folgende Fortschritte ergab:**

- Erfolgserlebnisse im Rahmen der Förderung
- somit verbessertes Selbstbewußtsein
- positive emotionale Entwicklung des Kindes
- enge Kommunikation zwischen Erzieherinnen, Eltern, Therapeuten und Kindern
- Sensibilisierung füreinander
- Probleme des einzelnen Kindes kommen besser in den Blick

Die interdisziplinäre Zusammenarbeit ermöglicht das gegenseitige Lernen voneinander. Die Kinder lernten von den Therapeuten, die Therapeuten lernten von den Kindern, die Erzieherinnen lernten von den Therapeuten und die Therapeuten lernten von den Erzieherinnen.

Schließlich sahen wir es als unsere Aufgabe an, unser Pilotprojekt objektiv auf seinen Erfolg oder Misserfolg hin zu **überprüfen**. Daher haben die Erzieherinnen vor und nach den ersten drei Monaten der Förderung die Fähigkeiten der einzelnen Kinder eingeschätzt. Gefragt wurde nach folgenden Gesichtspunkten:

- Grobmotorik
- Feinmotorik
- Sprache/Kommunikation
- Sozialverhalten
- Kognition (Fähigkeit zum Denken)

■ Nächste Seite

©Kinder- und Jugendstiftung Hennef 2008

X Fenster schliessen

Interdisziplinäre frühe Förderung in Kindertageseinrichtungen (4)

Die größten **Fortschritte** ergaben sich im Sozial- und Kommunikationsverhalten der Kinder. Beispielsweise wurde die Intensität der Kommunikation deutlich mehr und die zum Teil aggressiven Tendenzen der Kinder untereinander konnten deutlich reduziert werden. Gute Fortschritte ergaben sich auch in der Förderung der Grob- und Feinmotorik, da die Kinder sich in diesen Bereichen besonders gut motivieren ließen. Sprache und Kognition wurden ebenfalls verbessert, allerdings sind hier längerfristige Therapieansätze notwendig.

Gerade die Fortschritte im Sozial- und Kommunikationsverhalten haben eine große Bedeutung für den schulischen Werdegang der Kinder, für die Konfliktvermeidung im Alltag, z.B. in der Familie und schließlich für eine sichere Kommunikation im späteren Berufsleben.

Zukünftig möchte sich die **Kinder- und Jugendstiftung Hennef** insbesondere Kindern zuwenden, die an ADS leiden (Aufmerksamkeitsdefizitsyndrom). Die Problematik der von dieser Besonderheit betroffenen Kinder besteht in einer ausgeprägten Konzentrationsstörung und zum Teil in unruhigem Verhalten (*"Zappelphilipp"*) sowie zum Teil in oppositionellem Verhalten. Das Aufmerksamkeitsdefizitsyndrom zeitigt bei vielen betroffenen Kindern eine gravierende Beeinträchtigung des schulischen Erfolges. Die **Kinder- und Jugendstiftung Hennef** plant hier folgende Schritte:

- spezialisierte Lernförderung der Kinder
- professionelle Hausaufgabenbetreuung an Grundschulen
- allgemeine Information über die Problematik

Es soll dem Umstand Rechnung getragen werden, dass bei ADS wesentlich mehr notwendig ist als "nur" eine Medikation mit Ritalin.

©Kinder- und Jugendstiftung Hennef 2008

X Fenster schliessen

Erfahrungsbericht Ergotherapie

Ergotherapie in den Fördergruppen

Sören (Name geändert) ist vier Jahre alt und in seinem zweiten Kindergartenjahr. Seine Familie lebt seit sechs Jahren in Deutschland. Sören ist in Siegburg im Krankenhaus geboren und wird zweisprachig erzogen. Die Kommunikation auf Deutsch fällt ihm, auch aufgrund seines geringen Wortschatzes, sehr schwer. Auch dadurch zieht er sich im Kindergartenalltag häufig zurück und nimmt am Gruppenangebot nur nach Aufforderung teil. Richtigen Anschluss findet er nicht. Er traut sich wenig zu und vermeidet viele Situationen, in denen er sich mit anderen auseinander setzen müsste. Kommt er in für ihn schwierige Situationen, reagiert er schon mal übertrieben körperlich. Sören wird durch die Erzieherinnen immer wieder in die Gruppe integriert, zeigt aber von sich aus wenig Ideen zur Integration in die Gruppe. Wenn er bedrängt wird zieht er sich zurück und verweigert sich. Seine Leistungen in der Motorik, der Sprache und der Denkleistungen rechtfertigen keine Therapie. Die gesamtsituative Entwicklung macht es Sören schwer ein gut integriertes Gruppenmitglied zu werden und angstfrei soziale Erfahrungen zu sammeln.

In der Fördergruppe ist er eines von 6 Kindern, die in einer vertrauensvollen Atmosphäre lernen auf einander zuzugehen. Dabei geben wir Sören die Möglichkeit in einer sicheren Umgebung Interaktionsschemata auszuprobieren und im Falle von Misserfolg nicht aufzugeben, sondern einen neuen Versuch zu unternehmen. Wir erarbeiten spielerisch verschiedene Möglichkeiten sozialen Umgangs und vermitteln Wertschätzung vor dem Anderen und seinen persönlichen Grenzen. Durch die behutsame Interaktion der Ergotherapeutin schafft es Sören so viel Vertrauen in die Gruppe und seine eigenen Fertigkeiten aufzubauen, dass er auch unter Verwendung von Sprache zuerst in der Kleingruppe, später auch in der Kindergartengruppe, eigenständig in Kontakt tritt. So erlebt Sören Interaktion als etwas Schönes und Kommunikation als etwas, vor der er keine Angst zu haben braucht. So aufgestellt ist Sören nun viel besser in der Lage die Regeln und Werte seiner Umgebung aufzunehmen und nun auch aktiv daran mitzuwirken.

Bernd Hohn, Hennefer Zentrum für Ergotherapie

©Kinder- und Jugendstiftung Hennef 2008

X Fenster schließen

Auszug einer Förderstunde Logopädie

Die Teilnehmer:

4 Jungen im Alter von 4 - 6 Jahren

Die Aufgabe:

Ein Gesellschaftsspiel in dem schwerpunktmäßig das Erkennen von Reimen geübt werden soll. Das Spiel ist den Kindern bereits bekannt.

Die Vorbereitung:

Zunächst Es sollen die vorhandenen Spielkarten nach Farben (blau und weiß) sortiert werden. Hier zeigt sich bereits die erste Schwierigkeit: Ein Kind hat nach dem Sortieren immer noch blaue **und** weiße Karten in der Hand. Dann sollen die blauen Karten nochmals sortiert werden. Die Hälfte der Karten ist mit einem orangen Punkt gekennzeichnet. Eine Fliege auf einer Abbildung wird als Punkt interpretiert, obwohl dieser sich deutlich in der Umrandung der Bilder befindet und nicht im Bild selbst. Nun werden die Bilder ohne Punkt offen vor die Kinder gelegt. Diese sollen nun als erstes benannt werden um sicherzustellen, dass die entsprechenden Reime erkannt werden können. Obwohl es sich bei den Bildern um häufig verwendete Nomen handelt, zeigt sich hier für die Kinder eine weitere große Schwierigkeit. Dinge wie Pfanne, Zange, Beule und Kanne können gar nicht benannt werden. Die Flöte wird von einem Kind als Trommel benannt und die Trauben werden zu Pflaumen. Auf das Bild „Topf“ folgt die Assoziation „Suppe“, aber das Wort „Topf“ wird erst nach starken Hilfen und ca. 4 Minuten Bedenkzeit gefunden. Danach wird die „Pfanne“ auch zum „Topf“. Dies zeigt, dass die Kinder starke Probleme mit der Organisation ihres Wortschatzes haben. Einige Wörter scheinen dort nicht abgespeichert zu sein, andere können nicht abgerufen werden.

Das Spiel:

Nachdem wir nun die Namen der Dinge gefunden haben, können wir nun gemeinsam überlegen welche Wörter sich ähnlich anhören, welche sich also „reimen“. Dafür wird eine Karte mit Punkt aufgedeckt und die Kinder überlegen gemeinsam welches der offenen Bilder dazu passen könnte. Als erstes passt nun Pfanne zu Topf, denn in beiden kann man etwas zu essen machen. Es wird also noch einmal erklärt, dass es darum geht, wie die Wörter sich anhören und es werden Beispiele gegeben. „Es reimen sich zum Beispiel Topf, Zopf, Kopf“ und die Kinder werden erneut aufgefordert ein weiteres passendes Wort zu finden. Damit das Bild mit dem „Knopf“ als passend erkannt wird, muss die Auswahl der Bilder auf 2 reduziert werden. Die Situation ist dann folgende: „Was reimt sich auf Topf? Knopf oder Haus“. Dies kann nun beantwortet werden. Zwischendurch werden zum Reimen Quatschwörter von den Kindern erfunden. Dies ist zunächst im Sinne des Experimentierens mit der Sprache sehr zu begrüßen. Jedoch scheint es den Kindern schwer begreiflich zu sein, dass das von ihnen genannte „Wort“ nicht auf den Bildkarten zu finden ist. Das Reimen fördert die Sprechfreude der Kinder und hilft Ihnen damit das System Sprache zu „erobern“ und zu durchdringen. Bereits im Alter von 2- bis 3 Jahren haben Kinder in der Regel Freude daran kleine Verse und ähnlich klingende Worte immer und immer wieder aufzusagen und sie trainieren so ihr Sprachgefühl und das Sprechen. Die Kinder in diesem Beispiel sind sehr unsicher im Erkennen von Reimen, denn auch die Frage „klingt ‘Keller und Teller’ ähnlich?“ wurde mit „nein“ beantwortet. Ein weiteres Problem bei der Durchführung eines solchen Spieles ist für die Kinder das Verständnis einfacher Handlungsaufforderungen. Immer wieder müssen wir überprüfen, ob die Kinder verstanden haben, was sie machen sollen.

Wir müssen uns fragen:

Können die Kinder die Handlung nicht ausführen oder haben sie nicht verstanden, was sie tun sollen. Im Sinne der Förderarbeit ist es unser Ziel die Grenzen der Kinder zu erkennen um so die Fähigkeiten nach und nach auszubauen und die Grenzen zu erweitern.

I. Overath

X Fenster schliessen

Interdisziplinäre Förderung

Aus der Gruppenarbeit:

Innerhalb des Projektes „Interdisziplinäre frühe Förderung“ der Kinder- und Jugend Stiftung, betreut mein Praxisteam 8 Gruppen in drei Kindergärten mit jeweils 6 Kindern. Wir fördern die Kinder spielerisch und bringen ihnen Freude an Bewegung und Vertrauen in die eigenen Fähigkeiten nahe. Wir versuchen den Kindern ihre „Mitte“ wieder nahe zu bringen, denn wer sich auf seine „Mitte“, seinen Rumpf, verlassen kann, ruht in sich und kann mit Armen und Beinen gezielter und ruhiger agieren. So wurde aus so manch einem „kann ich nicht“, ein „versuch ich mal“.

Der Einzelfall:

Ein auffälliges Kind aus einer Gruppe war kaum in der Lage abzuwarten, oder andere Kinder ausprobieren zu lassen. Der Kontakt zu den anderen Kindern erfolgte grob und unkontrolliert. Es war schön zu beobachten, wie das Kind sich innerhalb der Gruppe entwickelte und schließlich, besonders über den Einsatz von klassischer Musik, eine Möglichkeit fand, die anderen Gruppenmitglieder umsichtiger und freundlicher zu behandeln. Dieses ganz neue Erlebnis von Musik - in Verbindung mit Bewegung und sozial angenehmen Kontakten – verband die Gruppenmitglieder enger miteinander und ließ das Selbstbewusstsein der einzelnen Kinder wachsen. In dem hier beschriebenen Fall konnte sich das Kind durch Bewegung mit der Musik anderen gegenüber positiver verhalten und wurde besser integriert.

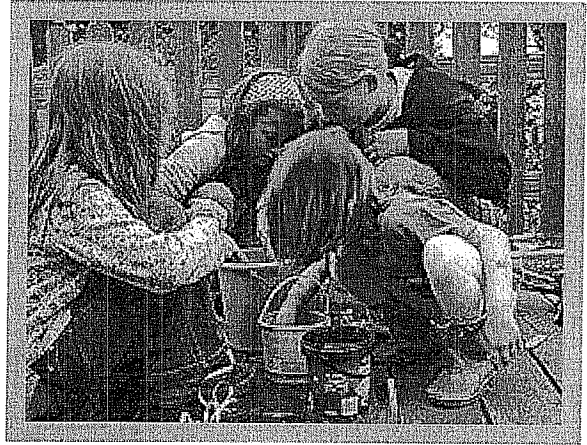
Monika Monzel, Praxis für Physiotherapie 53773 Hennef

©Kinder- und Jugendstiftung Hennef 2008

X Fenster schliessen

Unsere Aktivitäten

Mit vielfältigen Aktionen und Aktivitäten wollen wir auf unsere Stiftung und somit auf die Bedürfnisse unserer Kinder und Jugendlichen aufmerksam machen. Dazu gehören Benefizkonzerte, Kochaktionen, Vorträge oder unser Weihnachtskalender.



©Kinder- und Jugendstiftung Hennef 2008

X Fenster schließen

Lesen ist schön!

... und Vorlesen noch viel schöner!

Lesen ist nicht nur eine wichtige Grundlage für erfolgreiches Lernen, sondern das Vorlesen stärkt das Selbstbewusstsein und die emotionale Entwicklung unserer Kinder. Gerade in einer Welt, in der Kinder immer mehr den medialen Reizen ausgesetzt sind und wenige Möglichkeiten haben, ihre eigene Fantasie zu entfalten, bietet das Vorlesen einen wunderbaren Einstieg in die eigene Fantasiewelt.



Aber nicht nur die Kinder profitieren von den Vorlesestunden.

Auch Ihnen wird es Freude bereiten, Ihre eigene Fantasie, z.B. bei der Gestaltung einer Vorlesestunde zu beflügeln. Sie können selbst mit den Kindern neue Dinge entdecken, z.B. einen eigenen Schluss für die Geschichte erfinden oder sie selbst fortsetzen. Entdecken Sie die Freude am Vorlesen und lassen Sie sich von der Neugier und der Fantasie der Kinder anstecken.

Die **Kinder- und Jugendstiftung Hennef** hat mit Unterstützung der Altenstiftung Hennef und in Kooperation mit der Stiftung Lesen ein Lesepatenprojekt initiiert. Gesucht werden Lesepaten, die in Hennefer Kindergärten regelmäßig vorlesen.

Wenn Sie sich für dieses Projekt interessieren, dann erfahren Sie auf den nächsten Seiten, wie Sie Lese- oder Buchpate werden, wo man Bücher ausleihen kann, Termine, wann und wo Lesepatentreffen sind... kurz: alles Wissenswerte über unser Projekt.

Sollten Sie darüber hinaus noch Fragen haben, dann kontaktieren Sie uns.
Wir freuen uns auf Sie!

Erfahrungsberichte

Ein Lesepate vermittelt die Freude am Lesen ...

... und entdeckt bei den gemeinsamen Lesestunden mit Hennefer Pänz im Vorschulalter auch selbst ganz neue Seiten am Lesespaß.

Das einzige, was man für eine Lesepatenschaft braucht, ist die Bereitschaft, ein kleines Stück Zeit zu verschenken. Und man sollte selbst auch gerne lesen – sonst vermittelt sich die Freude am Lesen nicht so einfach. Als "Gegenleistung" erfahren Sie von den Kindern neben der Begeisterung für das Lesen und einem strahlenden "Danke", wie man selbst Bücher und damit auch Bereiche des Lebens völlig neu entdecken kann.

Lesepaten brauchen keinen Cent zu investieren, denn man bekommt kostenlosen Zugang zu den Büchern und wird auch sonst von der KIJU mit Ratschlägen unterstützt. Man braucht keine Sprecherausbildung zu absolvieren und wird auch nicht "geprüft". Was Sie brauchen, ist die Bereitschaft, etwas Zeit und Zuneigung abzugeben – und Sie werden sich wundern, wie Sie selbst davon profitieren. Ich bin spontan in's kalte Wasser gesprungen – also ohne jede Erfahrung im Vorlesen. Und bin weich auf Schaumwolken gelandet. Denn die Kinder machen es einem leicht – es gibt keine ehrlicheren Menschen als die kleinen Menschen und wenn denen was nicht passt oder sie etwas nicht verstehen, dann sagen sie das auch offen und man weiß sofort Bescheid, was man anders und vielleicht besser machen kann.

Als Lesebate macht man damit auch völlig neue Erfahrungen in einer Welt, die immer weniger ehrlich ist. Und das tut einfach nur gut. Sie tun also nicht nur etwas sehr Gutes für die Pänz – Sie tun auch etwas sehr Gutes für sich selbst. Schenken Sie deshalb den Kindern von Hennef und sich selbst einfach eine Lesepatenschaft. Wer sich davon überzeugen will, wie einfach es ist und wie viel Freude es den Kindern, aber auch dem Lesepaten bringt, den lade ich ein, bei einer der nächsten Lesestunden in der KiTa Liebfrauen in der Warth dabei zu sein und sich das Ganze mal aus der Nähe anzusehen. Ich bin sicher, dass Sie danach nur noch eins wollen:

Lesebate für die kleinen Menschen von Hennef werden!

Rita Dörper-Link

Weiter...

©Kinder- und Jugendstiftung Hennef 2008

X Fenster schliessen

Das ist bisher passiert...

Es war einmal...

Am 16. April 2010 trafen sich fast zwei Dutzend Lesepaten, die dem Ruf der Kinder- und Jugendstiftung Hennef und der Herrscherin über die Kita Allner, Elisabeth von Almsick, in deren Reich gefolgt waren, um dort mehr über die Kunst des Märchenerzählens zu erfahren.

Sie wurden von der weisen Märchenerzählerin **Monika Pieper** erwartet, die schon viele interessierte Menschen zu Märchenerzählern ausgebildet hat. Sie war von der Kinder- und Jugendstiftung beauftragt worden, die Lesepaten in die Welt der Märchen einzuführen und ihnen alles, was sie über „Märchen für Kindergartenkinder“ wusste, zu verraten. Auch waren neue Lesepaten gekommen, die alsbald ausgehen werden, um in weiteren Kindergärten im Reiche Hennef vorzulesen. Frau Pieper referierte so gut, dass alle, die gekommen waren, ihr gebannt lauschten und anschließend viele Fragen stellen konnten.



Alle waren glücklich und zufrieden über den gelungenen Abend und wenn sie nicht gestorben sind, dann freuen sie sich jetzt schon auf das nächste Treffen.

Übrigens: das nächste Lesepatentreffen findet am 30.06.2010 statt.

Die genaue Uhrzeit sowie den Ort geben wir noch bekannt!

Presseartikel zum Lesepaten-Projekt



©Kinder- und Jugendstiftung Hennef 2008

X Fenster schließen

Erlebnisreiche Unterstufenfahrt: Ein Bericht



Vom 26.04. - 30.04.2010 konnten die Schüler und Schülerinnen der **Unterstufe der Schule der Geisbach** eine erlebnisreiche und wunderschöne Zeit auf der Insel Wangerooge verbringen. Dass kein Kind aus finanziellen Gründen von der Unterstufenfahrt ausgeschlossen wurde, ist der **Kinder- und Jugendstiftung Hennef** zu verdanken.

Die **KIJU** unterstützte das Vorhaben der gemeinsamen Unterstufenfahrt durch eine Spende von 1.000 €. Durch diese hohe Spendensumme konnten vier der 33 Schüler und Schülerinnen kostenfrei finanziert werden. So hatten alle Unterstufenschülerinnen und -schüler die Gelegenheit, gemeinschaftlich fünf Tage lang neue Eindrücke zu sammeln und Freundschaften zu schließen.

Das vielfältige Programm bestand aus gemeinsamen Inselwanderungen, einer Führung im Heimatkundemuseum, einer Wattwanderung, zahlreichen Stadtbummeln, täglichen Fahrradtouren, einem Diskoabend, einem Strandfeuer, einer Leuchtturmbesteigung, einem Schwimmbadbesuch und einer Kutterfahrt mit der Sicht auf die Seehundbänke. Der unumstritten schönste Programmpunkt war aber für alle Kinder die intensive Zeit am Strand. Hier wurde entspannt, gebuddelt, gebaut und getobt, Muscheln wurden gefunden und Drachen steigen gelassen. Und trotz der geringen Wassertemperatur (14°) haben es sich die Schüler und Schülerinnen nicht nehmen lassen, ihre Beine von den kalten Wellen umspülen zu lassen. Viele der Kinder haben zum ersten Mal Meer und Strand erlebt und haben ihrer Faszination täglich neuen Ausdruck verliehen.

Jeden Tag konnten die Schüler und Schülerinnen in der Natur und in der Gemeinschaft intensiv, nachhaltig und handlungsorientiert lernen. Die gemeinsamen Aktionen in der Jugendherberge (siehe Foto oben), gemeinsame abendliche Strandspaziergänge und die gute Verpflegung rundeten die Fahrt zu einem erholsamen Urlaub für alle Beteiligten ab. Im harmonischen und friedlichen Beisammensein haben die Schüler und Schülerinnen untereinander neue Beziehungen aufgebaut und sich von ihrer besten Seite gezeigt. Nach vier Tagen wundervollem Sonnenschein hat beim traurigen Abschied von der Insel nicht nur so manche Kinderherz, sondern auch der Himmel ein paar Tränen verdrückt.

Die **rundum gelungene Reise** wird den Kinder und auch den beteiligten Lehrpersonen noch lange im Gedächtnis bleiben und die neuen klassenübergreifenden Kontakte wirken sich nachhaltig spürbar, positiv auf das Stufenklima aus. Mit diesen Erfahrungen nehmen wir uns vor, schnellst möglich weitere klassenübergreifende Aktivitäten durchzuführen.

Wir danken der **Kinder- und Jugendstiftung Hennef** von ganzem Herzen für die Ermöglichung unserer Reise!

Im Namen der gesamten Unterstufe der Schule in der Geisbach,

Judith Anschütz

©Kinder- und Jugendstiftung Hennef 2008